Saison 2020/21: Regionale Hygienekonzepte für den Sportbetrieb im Innenbereich

Bitte die markierten Felder ausfüllen und an die Staffelleitung senden

Verein, Mannschaft, Spielklasse:	TV Forsbach 1914 e.V., Damenmannschaft in der BeL 2, Hygienebeauftragter: Martin Kutzner, vorsitzender@tvforsbach.de, 02205 82938
Name, Telefon, E-Mail-Adresse des Hygienebeauftragten des Vereins:	
Dieses Konzept gilt für folgende Spielhallen (ggf. Alle eintragen):	Sporthalle am Halfenhof, 51503 Rösrath
Wie viele Personen dürfen am Wettkampfbetrieb teilnehmen?	gemäß der z.Z. geltenden CoronaSchVO
Sind Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes zu treffen?	Ja; der Zugang erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und nach erfolgter Händedesinfektion (Mittel wird bereitgestellt) unmittelbar zur Tribüne. Es sind Plätze mit entsprechendem Abstand markiert. Die Spielerinnen begeben sich über die Tribüne / Seitentreppe in die Halle.
Welche Teilnehmenden sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen?	Sofern Inzidenz-Wert von 50 überschritten, jederzeit überall außer auf dem Spielfeld selbst.
Sind die Kontaktdaten aller Personen zu dokumentieren?	Ja; die Mannschaften werden im Voraus aufgefordert, eine entsprechende Liste mit allen Teilnehmenden inkl. einer Telefonnummer vorzubereiten und diese am Spieltag bei der Mannschaftsverantwortlichen abzugeben.
lst es ausreichend, wenn die Daten vor Ort erfasst werden?	Ja, im Ausnahmefall.
Wie viele Zuschauer sind erlaubt?	Keine
lst eine Bewirtung erlaubt?	Nein
lst die Benutzung der Umkleiden erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?	Nein
lst die Benutzung der Duschen erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?	Nein

Weitere Hinweise:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Halle nicht betreten
- Beim Ein- und Ausgang die Hände desinfizieren
- Es ist so wenig wie möglich zu berühren
- Die Toiletten unterhalb der Foyer-Treppe sind zugänglich, bitte einen MNS tragen
- Erscheint alle möglichst zeitgleich und tragt auch beim Warten vor der Halle einen MNS

Grundsätzlich gilt die allgemeine Regel, dass im Krankheitsfall Spieler aus anderen Mannschaften des eigenen Vereins herangezogen werden müssen. Sind mehr als zwei Spieler infiziert oder von Quarantäne betroffen, so ist unverzüglich die spielleitende Stelle zu unterrichten und Spielverlegung zu beantragen. Ärztliche Atteste über die Infektion oder Bescheide über die Anordnung der Quarantäne sind unverzüglich vorzulegen. Werden sie nicht innerhalb einer von der spielleitenden Stelle zu bestimmenden Frist beigebracht, so wird, wenn nicht glaubhaft gemacht werden kann, dass die Dokumente wegen Handelns der Ärzte oder Behörden noch nicht beigebracht werden können, auf Spielverlust erkannt; der jeweils zuständige Verband kann vorsehen, dass von weiteren Folgen eines Nichtantretens abgesehen wird. Eine Spielverlegung kann auch beantragt werden, wenn über einen längeren Zeitraum (mindestens 14 Tage) wegen Infektion, Quarantäne oder Sperrung von Sporthallen ein Trainingsbetrieb nicht hat stattfinden können.